



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Ortsbeirates vom 24.01.2024
- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024
- Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2024
- Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024
- Seite 5 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (April – Juni 2024)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 6 Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltsatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2024
- Seite 6 Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2024 vom 01.02.2024
- Seite 7 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungssatzung) vom 21.03.2024
- Seite 9 Parkgebührenordnung der Stadt Strausberg vom 01.02.2024

Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 9 Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Anzeigepflicht gem. § 11 (Anzeigepflicht Trinkwasseranlagen) bzw. § 12 (Anzeigepflicht Nichttrinkwasseranlagen) Trinkwasserverordnung (TrinkwV2023)
- Seite 10 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt (Einberufung der Genossenschaftsversammlung)
- Seite 11 Offenlegung der Bekanntmachung der Abmarkung von Grenzen (Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb); hier: die Erben nach Richard Klas

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2024

Beschluss-Nummer BV-OB-2024/0013

Errichtung einer Infotafel

Der Ortsbeirat beschließt die Errichtung einer Infotafel an der Ecke Dorfstraße/Garziner Straße. Die Ausgaben hierfür sollten 2.000,00 € nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0127

Antrag auf Unterstützung Märkische Musiktage 2024

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung der Musikschule Hugo Distler e.V. zur Förderung der Märkischen Musiktage für das Jahr 2024 in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0131

Sportförderung 97. Strausseechwimmen am 13.07.2024

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Projekten von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV/27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 97. Strausseechwimmens am 13.07.2024 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0130

88. Strausseeelauf am 03.10.2024

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV/27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg

e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 88. Strausseelaufes am 03.10.2024 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0128

Antrag auf Förderung von Vereinen und Initiativgruppen bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für das 14. Strausberger Radsportwochenende des KSC Strausberg e.V. am 14.09. und 15.09.2024

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Projekten und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur Förderung von Vereinen und Initiativgruppen bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für das 14. Radsportwochenende im Gewerbegebiet Strausberg Nord am 14.09. und 15.09.2024 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0129

Sportförderung in besonderen Fällen 14. Strausberger Radsportwochenende des KSC Strausberg e.V.

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung in besonderen Fällen bei der Durchführung des 14. Radsportwochenendes im Gewerbegebiet Strausberg Nord am 14.09. und 15.09.2024 in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0132

Antrag auf Förderung der Maßnahme „Sturzprävention für Seniorengruppen in der Stadt Strausberg“ Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Sportförderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen) Beschluss SVV27/401/2017 vom 14.12.2017 für die Abteilung Breitensport des KSB MOL e.V. eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € für ein Sturzpräventionsprogramm für Senioren in der Stadt Strausberg im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0137

Antrag des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e.V. - Kinder- und Jugendfestival Strausberg 2024

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Kinder- und Jugendfestivals Strausberg 2024 (Veranstaltungstag am 15.06.2024) für den Förderkreis für künstlerische Jugendarbeit e.V. in Höhe von 2.400 €.

Abstimmungsergebnis:

8 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 01.02.2024

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0455

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Strausberg für das Jahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt gemäß §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 21.03.2024

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0468

Antrag des Kultur- und Sportclub Strausberg e.V. auf anteilige Förderung der entstandenen Mietkosten im Freizeitforum Marzahn, aufgrund der Verzögerung der Baumaßnahmen am Strausbad.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die einmalige, anteilige Förderung des entstandenen Mehraufwands für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes während der Sanierung des Strausbades in Höhe von 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0445

Abschluss eines Vertrages zur Finanzierung von Waldkita und Hort der bundtStift gGmbH ab dem 01.01.2024.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertragsabschluss für die Finanzierung von Waldkita und Hort

der bundtStift gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/ 0458

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstellen der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg wählt **Herrn Christoph Manthey** als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstellen der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/ 0481

Wahl eines Beigeordneten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg wählt **Herrn Markus Czychi** zum Beigeordneten (Fachbereich 3 Technische Dienste).

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 2 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0429

Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt das Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer AN-2024/0038

Eingewöhnung beginnt mit dem Kitajahr, wenn diese nicht unterjährig erfolgt ist

Die Stadtverwaltung wird in ihrer Rolle als kommunaler Träger von Einrichtungen zur Kinderbetreuung beauftragt, dass mit dem Kitajahr 2025/2026 die Eingewöhnung mit dem gesetzlich geregelten Beginn des Kitajahres (1. August) erfolgt. Zusätzlich sollen den Eltern, die einen Antrag auf Betreuung gestellt haben, in der Regel sechs Monate vor dem Wunschtermin des Betreuungsbegins eine Einschätzung zur Einhaltung dieses Wunschtermins erteilt werden. Außerdem soll weiterhin die unterjährige Vergabe von Kitaplätzen bei freien Kapazitäten ermöglicht werden, unabhängig davon, ob die Einrichtung in kommunaler oder freier Trägerschaft ist.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer AN-2024/0037

Kommunaler Winterdienst auf wichtigen Geh-/Radwegen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Mitte April 2024 zu prüfen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten ein kommunaler Winterdienst im Winter 2024/2025 auf wichtigen Geh-/Radwegen durch eine effektive Routenführung durch den KSS erbracht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

14 *Dafürstimmen*, 10 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0460

Einziehung einer Teilfläche Otto-Grotewohl-Ring

Der Einziehung der Stichstraße Otto-Grotewohl-Ring (Teilfläche aus Grundstück Flur 16 Flurstück 663) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0454

Änderung des Beschlusses Nr. BV-SVV-2023/0397 „Schulbauplanung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 für das Produkt 243.01.04 Schulentwicklungsplanung“

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Grundschulstandort an der Anne-Frank-Oberschule (Campus-Lösung) wird vorerst bis auf weiteres ausgesetzt. Stattdessen wird an diesem Standort die Machbarkeit einer temporären Erweiterung um zwei Züge des Oberschulstandortes Anne-Frank-Oberschule durch Raummodule sowie der Neubau der Sporthalle entsprechend untersucht. Dies soll kurzfristig benötigte Oberschulplätze schaffen und TEMPORÄR zur Deckung der erhöhten Bedarfe beitragen.

Ein entsprechender Bericht soll bis zum dritten Quartal erarbeitet und präsentiert werden.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0427

Bebauungsplan Nr. 65/20 „Wohnen am Weinberg“ – Offenlagebeschluss

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage 1) abgewogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65/20 „Wohnen am Weinberg“ (Anlage 2 und 3) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die berührten Behörden

und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0457

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0465

2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung (2.Änderungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung (2.Änderungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0470

Aufhebung Beschluss-Nr. 36/501/2019

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 36/501/2019 vom 31.01.2019 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0471

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Strausberger Eisenbahn GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Strausberger Eisenbahn GmbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0472

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0473

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Strausberg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Strausberg GmbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0474

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Strausberger Flugplatz GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Strausberger Flugplatz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0475

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0476

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Hauservice Strausberg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Hauservice Strausberg GmbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0477

Neufassung Gesellschaftsvertrag der FTG Strausberger Bäder GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der FTG Strausberger Bäder GmbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0486

Verfahrensweise zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 auf der Grundlage des zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG) vom 05. März 2024.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung
(April – Juni 2024)**

- Änderungen vorbehalten ! –

Den aktuellen Sitzungskalender finden Sie online unter: www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi

April			Mai			Juni		
01	Mo	Ostern	01	Mi	Tag der Arbeit	01	Sa	
02	Di		02	Do		02	So	
03	Mi		03	Fr		03	Mo	
04	Do		04	Sa		04	Di	
05	Fr		05	So		05	Mi	
06	Sa		06	Mo		06	Do	
07	So		07	Di		07	Fr	
08	Mo		08	Mi		08	Sa	
09	Di	Kommunalservice Strausberg	09	Do	Christi Himmelfahrt	09	So	Kommunalwahl
10	Mi	Ortsbeirat Hohenstein	10	Fr		10	Mo	
11	Do	Stadtforst Strausberg	11	Sa		11	Di	
12	Fr		12	So		12	Mi	
13	Sa		13	Mo		13	Do	
14	So		14	Di		14	Fr	
15	Mo	Senioren-/ Behindertenbeirat	15	Mi		15	Sa	
16	Di		16	Do	Stadtverordnetenversamm- lung	16	So	
17	Mi		17	Fr		17	Mo	
18	Do		18	Sa		18	Di	
19	Fr		19	So	Pfingsten	19	Mi	
20	Sa		20	Mo	Pfingsten	20	Do	
21	So		21	Di		21	Fr	
22	Mo	Ausschuss für Klima und Umwelt	22	Mi		22	Sa	
23	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	23	Do		23	So	
24	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	24	Fr		24	Mo	
25	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	25	Sa		25	Di	
26	Fr		26	So		26	Mi	
27	Sa		27	Mo		27	Do	
28	So		28	Di		28	Fr	
29	Mo	Hauptausschuss	29	Mi		29	Sa	
30	Di		30	Do		30	So	
			31	Fr				

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der am 01.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2024 - Beschluss-Nr: BV-SVV-2023/0455 - gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für die Stadt Strausberg an.

Gemäß § 74 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erforderliche Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und des in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 20.03.2024 (Aktenzeichen 15.13.01/472) erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die Einsichtnahme kann zu den Sprechzeiten

dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen, Zimmer E. 02 erfolgen.

Strausberg, 21.03.2024

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2024 vom 01.02.2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	60.050.990 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	62.893.239 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.000.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	71.410.783 EUR
Auszahlungen auf festgesetzt.	73.990.293 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.082.115 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.076.073 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.328.668 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.668.220 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.000.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.246.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf **7.000.000 EUR**

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf **5.400.000 EUR**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **13.625.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV-SVV-2023/0413 vom 28.09.2023 festgesetzt worden sind, betragen:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
Davon ausgenommen sind erforderliche Ausgaben zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen.
Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **2.600.000 EUR** und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR**

festgesetzt.

Strausberg, den 01. Februar 2024

gez. Elke Stadeler
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungssatzung) vom 21.03.2024

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl I/09, Nr.15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) und der Satzung der Stadt Strausberg über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungssatzung) vom 24.08.2006 und der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 02.12.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung vom 24.08.2006 wird wie folgt ergänzt:

„Anlage 1 zur Satzung der Stadt Strausberg über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungssatzung) vom 24.08.2006

Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Strausberg

Straße	Reinigungs-kategorie	Winterdienst-kategorie
Am Annafleiß	3	C
Am Weiher	3	C

An den Ahornärten	3	C
Artur-Becker-Straße (von Hohensteiner Ch. bis Kita)	2	B
Badstraße (Fahrrad- straße)	2	B
Felix-Schulz-Straße	2	B
Frankenthaler Straße	2	B
Lilienthalstraße	2	B
Märkische Straße	2	B
Mittelfeldring	3	C
Provinzialsiedlung (Fahrradstraße)	2	B
Segelfliegerdamm	2	B
Sport- und Erho- lungspark	3	B
Wesendahler Straße (Gefällestrecke bis Einmündung Seestr.)	3	A
öffentliche Straßen und Wege, welche dem Geltungsbereich gem. §1 unterliegen und im Straßenrei- nigungsverzeichnis nicht aufgeführt sind	3	C

Parkplätze	Reinigungs- kategorie	Winterdienst- kategorie
S-Bahnhof Vorstadt (P+R Anlage Bahn- hofstraße/Rudolf- Egelhofer Straße)	5	A
Turmgestell (Wande- rerparkplatz)	5	B
öffentliche Parkplät- ze, welche dem Gel- tungsbereich gem. §1 unterliegen und im Straßenrei- nigungsverzeichnis nicht aufgeführt sind	5	B

Radwege und War- teflächen gem. § 2 (1a)	Reinigungs- kategorie	Winterdienst- kategorie
Fahrradstraßen, so- weit diese nicht im Straßenreinigungs- verzeichnis einer Straße mit dem Zu- satz (Fahrradstraße) zugeordnet sind	2	B

“

Artikel II

„Folgende Straßen, welche umgebaut wurden/ entfallen sind oder nicht bzw. nicht mehr dem Geltungsbereich gem. § 1 unterliegen, werden aus dem Straßenverzeichnis gestrichen:

<i>Hans-Beimler-Ring</i>
<i>Artur-Becker-Straße (Haus-Nr.: 6-11, Parkplatz gegenüber Haus-Nr.: 3)</i>
<i>Artur-Becker-Straße (von Hohensteiner Ch. bis Schule)</i>

Folgende Parkplätze, welche umgebaut wurden/ entfallen sind oder nicht bzw. nicht mehr dem Geltungsbereich gem. § 1 unterliegen, werden aus dem Straßenverzeichnis gestrichen:

<i>Artur-Becker-Straße (Sackgasse am Supermarkt)</i>
<i>Buchhorst</i>
<i>Josef-Zettler-Ring/Müncheberger Straße</i>

“

Artikel III

Das Straßenreinigungsverzeichnis wird mit den Änderungen und Ergänzungen der 1. und 2. Änderungssatzung komplett veröffentlicht.

Artikel IV

In- Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, 21.03.2024

gez. Elke Stadel
Bürgermeisterin

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Strausberg (Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2003 (BGBl. I 2023 Nr. I 56), des § 47 Abs. 2 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz – in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 13) sowie des § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 01.02.2023 folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen sowie den Bereich der Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Strausberg, einschließlich des Ortsteils Hohenstein, auf welchen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomaten) errichtet sind.

§ 2

Gebührenpflicht und Zweck

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mit einem an einem Automaten zu lösenden, im Fahrzeug auszulegenden Parkschein oder einen per Park-App gelösten Parkschein zulässig ist, werden nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung Gebühren erhoben.

Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe nach § 3 für die einzelnen Parkbereiche festgesetzt.

§ 3

Gebühren

Die Dauer der Gebührenpflicht, die zulässige Höchstparkzeit und die Gebührenhöhe bestimmen sich nach der Aufschrift auf der jeweiligen Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit (am Parkscheinautomaten) des genutzten Parkbereiches.

Die Gebühr für die Benutzung der Parkflächen beträgt 1,00 Euro je Stunde (Höchstsatz). Die Mindestgebühr beträgt 0,10 Euro. Die Parkdauer errechnet sich aus der Gebührenhöhe des jeweiligen Parkbereiches.

§ 4

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der verantwortliche Fahrzeugführer, der das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zweck des Parkens abstellt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeugs zum Zweck des Parkens in den gebührenpflichtigen Parkflächen.
2. Die Gebühren sind zu Beginn der Parkzeit fällig und entsprechend der gewählten Parkdauer im Voraus zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 06.09.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 29.11.2001 außer Kraft.

Strausberg, den 02.02.2024

gez. Elke Stadel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Anzeigepflicht gem. § 11 (Anzeigepflicht Trinkwasseranlagen) bzw. § 12 (Anzeigepflicht Nichttrinkwasseranlagen) Trinkwasserverordnung (TrinkwV2023)

Mit Herausgabe der neuen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) 2023, weist das Gesundheitsamt auf die entsprechenden Anzeigepflichten hin.

Nach der neuen Trinkwasserverordnung sind

- eigene betriebene Brunnen die zur Versorgung des Haushaltes mit Trinkwasser (Trinkwasserversorgungsanlagen) sowie
- eigene Brunnen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, die keine Trinkwasserqualität haben und zusätzlich zur öffentlichen Trinkwasserversorgung im Haushalt angeschlossen sind,

gemäß § 11 (Anzeigepflicht Trinkwasseranlagen) bzw. § 12 (Anzeigepflicht Nichttrinkwasseranlagen) Trinkwasserverordnung (TrinkwV2023) anzuzeigen.

Jeder Besitzer/Betreiber eines solchen Brunnens hat dem Gesundheitsamt Landkreis Märkisch-Oderland mitzuteilen, wie Ihr Haushalt mit Trinkwasser und Nichttrinkwas-

ser versorgt wird. Ebenso ob Sie eine Trinkwasserversorgungsanlage und/oder eine Nichttrinkwasseranlage zusätzlich zum zentralen Trinkwasseranschluss oder als alleinige Wasserversorgung ohne zusätzlichen zentralen Trinkwasseranschluss betreiben. Hierfür füllen Sie bitte das entsprechende Formular auf unsere Internetseite (Bürgerservice; Formulare; Fachbereich II; Gesundheitsamt; Fachdienst Hygiene und Umweltmedizin; „Formular Meldung einer Trinkwasser- Nichttrinkwasseranlage“) in gut leserlicher Form aus und senden dieses, an das Gesundheitsamt Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, zurück. Gerne können Sie das ausgefüllte Formular auch per Mail an gesundheitsamt@landkreismol.de zurück senden.

Auch das Wasser aus Hausbrunnen, welches als Trinkwasser gemäß § 2 TrinkwV genutzt wird, unterliegt gemäß der Trinkwasserverordnung, den Überwachungsbestimmungen und Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung.

„Trinkwasser“ im Sinne dieser Verordnung, ist Wasser, welches unter anderem für folgende Zwecke bestimmt ist:

- zum Trinken,
- zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken,
- zur Körperpflege und -reinigung,
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Bedarfsgegenstände),
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, oder
- zu sonstigen in Bezug auf die menschliche Gesundheit relevanten häuslichen Zwecken

HINWEIS:

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, 2 oder 3 oder Absatz 3, § 12 Satz 1, § 47 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 47 Absatz 2, oder entgegen § 53 Absatz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung.

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich II
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 - 850 6701
Fax: 03346 - 850 6709
Internet: www.maerkisch-oderland.de
E-Mail: gesundheitsamt@landkreismol.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

**Donnerstag, dem 02.05.2024, um 18.00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Alten Steuerhaus“
Hohensteiner Chaussee 19
15344 Strausberg**

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg, mit Ausnahme des dort gelegenen Eigenjagdbezirkes der Stadt Strausberg.

Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 12.05.2022
2. Bericht des Jagdvorstandes zu den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024
3. Bericht des Kassenführers (Prokuristen) und Bericht zur Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers (Prokuristen) von den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024
5. Beschluss zur Auszahlung der Reinerträge für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2024/2025
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin
Jagdvorsteherin

Offenlegung der Bekanntmachung der Abmarkung von Grenzen (Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb)

Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

Dipl. - Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten (DIA)



Vermessung und Gutachten, Dipl.-Ing. Matthias Kalb, Buchhorst 3, 15344 Strausberg

An die Erben nach:

Richard Klas

Buchhorst 3
15344 Strausberg

Tel.: 03341-314420
Fax: 03341-314410
mail@vermessung-kalb.de
www.vermessung-kalb.de

Strausberg, den 19.02.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
230246-GR/ChZei

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Strausberg	5	115

Lage: Hohensteiner Chaussee 16 E

sind vermessen worden.

x Im Grenztermin am **16.02.2024** war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2ⁿ) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offenlegung

x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen ist bei

Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Buchhorst 3
15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt bei:

Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
Buchhorst 3
15344 Strausberg
www.vermessung-kalb.de

Matthias Kalb
ÖbVI

in der Zeit vom 13.04.2024 bis 13.05.2024.

Katasterauskunft

Rund ums Grundstück

- Amtliche Lagepläne
- Bestandspläne
- Grenzfeststellungen
- Teilungsvermessungen
- Baulasten, Dienstbarkeiten
- digitale Geländemodelle
- Leitungskataster
- Volumenermittlungen

Drohnenbefliegung

Rund ums Gebäude

- Absteckungen
- Bescheinigungen gemäß Bauordnung
- Gebäudeeinemessungen
- Wohn- und Gewerbeflächenaufmaße
- Controlling

Wertermittlung

- bebaute Grundstücke
- unbebaute Grundstücke
- Eigentumswohnungen
- Mietgutachten
- Pachtgutachten
- Steuerliche
- Bedarfsbewertung
- Beleihungswertgutachten
- Erbbaurechte
- Rechte und Belastungen am Grundstück
- Städtebauliche
- Sanierung/Entwicklung
- Investitionsrechnungen



Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 21.03.2024